

14.01.2019

Antrag des Vorstandes der MSG Eberswalde e.V. im ADAC, Satzungsänderung:

Der Vorstand der MSG Eberswalde stellt folgenden Antrag auf Satzungsänderung:

Alt:

§ 15 Vermögensverwendung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Ortsclubs oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das verbleibende Vermögen an die gemeinnützige – ADAC Luftrettung GmbH – München zur Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben.

Neu:

§ 15 Vermögensverwendung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die gemeinnützige ADAC Luftrettung GmbH – München, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Begründung:

Die Mitgliederversammlung der MSG Eberswalde hat 2016 Satzungsänderungen beschlossen und diese beim Amtsgericht Frankfurt/O. eingereicht. Die neue Satzung wurde auch dem Finanzamt Eberswalde zur Verfügung gestellt. Das Finanzamt hat darauf hingewiesen, dass der § 15 in der oben formulierten Fassung in die Satzung aufzunehmen ist. Anderenfalls besteht die Gefahr, die Gemeinnützigkeit zu verlieren.